

## Erhaltungssatzung

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Nach den Bestimmungen des BauGB bedeutet der veröffentlichte Aufstellungsbeschluss den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB).

Auskünfte zur Erhaltungssatzung werden montags bis freitags in der **Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten **in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder per Email unter 61.12@hannover-stadt.de** erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss

#### Linden-Mitte

**Erhaltungssatzung südliche Nieschlagstraße  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.5.2024.**

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke entlang der Nieschlagstraße, nördlich begrenzt durch die Wittekindstraße und südlich durch die Davenstedter Straße.

Grundstücke: Nieschlagstraße 1 bis 6 und 29 bis 35 sowie Davenstedter Straße 28 und 30.

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff. Bereichsleitung